



Verpflichtungserklärung TSV 2011/12

Wir (Ich) nehme(n) zur Kenntnis, dass unser (mein) Kind

in der Saison 2011/12 dem TSV Kader **JUGEND ALPIN** des Tiroler Skiverbandes angehört. Wir (Ich) akzeptiere(n) die folgenden Punkte und erkläre(n) verbindlich, diese einzuhalten.

1. Österreichische Staatsbürgerschaft und Mitglied des ÖSV
2. Das Kind ist aus ärztlicher Sicht für Leistungssport geeignet.
3. Ärztliche Gutachten des Verbandsarztes werden anerkannt.
4. Abschluss einer Unfallversicherung (über die Schule, den ÖSV, bzw. privat – weitere Informationen siehe Anhang, bzw. TSV Homepage) mit Einschluss des Rennlauftrisikos und folgenden Mindestdeckungssummen:

Unfallkosten (wie Heil-/Berg- und Rückholkosten)	15.000 EUR
Todesfall	15.000 EUR
Invalidität	75.000 EUR
300 % Progression Leistung bis	225.000 EUR
Notfallservice (Behandlungskosten im Ausland nach Krankheit und Unfall inkl. Rückholkosten)	75.000 EUR

5. Aus der Kaderzugehörigkeit kann kein Recht auf Beschickung durch den TSV abgeleitet werden. Derartige Einsätze richten sich nach Maßgabe der vom Läufer erbrachten Leistung und den Startmöglichkeiten.
6. Die Teilnahme an Konditionskursen ist verpflichtend.
7. Nicht zeitgerecht gemeldetes oder 2malig unentschuldigtes Fernbleiben von Trainingskursen zieht unweigerlich den Verlust der Kaderzugehörigkeit mit sich.
8. Jeglicher Konsum von Alkohol, Nikotin (Snus) bei Training und Wettkampf ist verboten. Der Suchtgiftgenuss, sowie der Suchtgiftbesitz sind verboten. Eine Zuwiderhandlung hat den sofortigen Ausschluss aus dem Kader zur Folge.
9. Den Anordnungen des Tiroler Skiverbandes (vertreten durch Referenten, Trainer, Mannschaftsführer) ist Folge zu leisten.
10. Die Eltern werden für Folgen mutwilliger oder grob fahrlässiger Sachbeschädigungen durch ihre Kinder, im Rahmen von Verbandsveranstaltungen (Kurse, Wettkämpfe etc.), voll verantwortlich gemacht.
11. Die TSV Teambekleidung ist bei allen Wettkämpfen zu tragen und der TSV und dessen Sponsoren entsprechend zu repräsentieren.
12. Jede Verletzung des Anti-Doping Bundesgesetzes, des WADA Codes und der Anti-Dopingbestimmungen der FIS hat den sofortigen Kaderausschluss zur Folge. (weitere Informationen siehe auch www.nada.at)
13. Alle Sponsorvereinbarungen seitens des Athleten bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Tiroler Skiverbandes.

Datum:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

FIS-Code (falls vorhanden):

E-Mail Adresse:
(Mitteilungen erfolgen per E-Mail)